

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 08.03.2022
Beschluss**

öffentlich

**Beratung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2022 und 2023 inkl.
Investitionsprogramm**

I. Beschlussvorschlag

1. Auf die Förderung des Musikunterrichtes (Förderkonzeption Musikunterricht) wird in den kommenden Jahren verzichtet.
2. In den kommenden Jahren wird kein Windelzuschuss ausbezahlt.
3. Die Vereinsförderung wird auf 15.000 € gedeckelt.
4. In den Jahren 2022/2023 gibt es keine investive Vereinsförderung.
5. Die Kostenbeteiligung beim Dorffest beschränkt sich auf die GEMA und die Bauhofleistungen.
6. Die Kostenbeteiligung beim Narrenumzug beschränkt sich auf die Bauhofleistungen.
7. Die Kostenbeteiligung beim Martinsumzug beschränkt sich auf Kosten für Pferd + Reiter und die Bauhofleistungen
8. Die Kostenbeteiligung bei der Maibaumaufstellung beschränkt sich auf die Bauhofleistungen.
9. Die Bewirtungskosten für die Kunstausstellung werden von der Gemeinde übernommen.
10. Es findet kein Blumenschmuckwettbewerb mehr statt.
11. In den Haushalt werden 6.000 € für Geschwindigkeitsanzeigetafeln eingeplant.
12. Die Verwaltung wird sich der Thematik der Spielplätze annehmen.
13. Die Beleuchtung in der Sandäckerhalle wird abschnittsweise ausgetauscht.
14. Die Verwaltung nimmt bzgl. der Verlängerung des Radweges mit den Landratsamt Kontakt auf
15. Folgende weitere Punkte und Änderungen sind nach Austausch und Beratung durch den Gemeinderat in den Haushalt aufzunehmen:

II. Sachdarstellung

Zu 1.

Die Vereine erhalten zusätzlich zur Vereinsförderung aus der Förderkonzeption Musikunterricht für diejenigen Kinder, welche bei ihnen bzw. über sie die

Musikstunden nehmen, einen Zuschuss in Höhe von 90,00 € pro Kind. Diesen Zuschuss erhalten ebenso die Musikschulen aus den Nachbargemeinden, sofern Steinenbronner Kinder dort die Musikstunden nehmen. Die Beteiligung an den Kosten der Musikschulen der Nachbargemeinden soll weiterhin aufrechterhalten werden.

Die Vereine aus dem Ort sollen keine Förderung aus dem Topf der Förderkonzeption Musikunterricht erhalten, damit es zu keiner Doppelförderung kommt, die unter anderem eine Benachteiligung der anderen Vereine mit sich führt (Gleichbehandlungsprinzip).

Der Verwaltungsaufwand für diese freiwillige Leistung ist enorm hoch und steht in keinem Verhältnis zum Ertrag.

Zu 2.

Auch hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung, welche die Gemeinde Steinenbronn erbringt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb bzw. der Landkreis sehen sich hier nicht in der Pflicht zu handeln und haben bereits vor über 20 Jahren dies an die Gemeinden „abgeschoben“.

Auch bei dieser Tätigkeit ist der Verwaltungsaufwand enorm und steht in keinem Verhältnis.

Zu 3:

Die Vereinsförderung, bestehend aus einem Sockelbetrag, einer flexiblen Förderung und der Jugendförderung, wird auf 15.000 € pro Jahr gedeckelt.

Die aktuelle Vereinsförderrichtlinie sieht bereits in den allgemeinen Grundsätzen vor, dass die Förderung im Rahmen der jeweils gegebenen finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gemeinde bemessen werden soll.

Da die kommenden Jahre finanziell gesehen für die Gemeinde eine große Herausforderung darstellen, muss an dieser Stelle von diesem Grundsatz Gebrauch gemacht werden.

Die Vereinsförderrichtlinie wird aktuell überarbeitet und wird dem Gremium gesondert zum Beschluss vorgelegt werden. Die Verwaltung beabsichtigt den Schwerpunkt zukünftig in die Jugend- und Nachwuchsförderung zu setzen.

Haushaltsanträge:

Wohnung OG Schule – Sanierung (FWV)

Es ist nicht korrekt, dass für die Wohnung noch keine Verwendung festgestellt wurde. Die Wohnung im OG ist bereits seit vielen Jahren an einen Gemeindemitarbeiter vermietet. Die Sanierung ist dringend notwendig, da die Gemeinde als Vermieter in der Pflicht steht.

Die Wohnung im DG, von welcher im HH-Antrag vermutlich gesprochen wird, wird in den kommenden Jahren nicht saniert. Hierzu gibt es bereits einen GR-Beschluss, der dies nochmals unterstreicht.

Die Verwaltung stimmt deshalb dem HH-Antrag nicht zu.

Zu 4. – investive Vereinsförderung (FWV)

siehe Ausführungen bei 3.

Zu 5. – Dorffest (FWV)

Die Gemeinde beteiligt sich seit Jahren an den Kosten des Dorffestes. Im Jahr 2019 belief sich die Kostenbeteiligung der Gemeinde auf rund 24.000 €. Dies setzt sich zusammen aus:

Strom, Gema, Müll, Dirigentenhonorar, Band, Bühne, Sicherheitsdienst, Verzehrgutscheinen, Entschädigungen an Vereinsmitglieder für Auf- und Abbau, Personalaufwendungen des Bauhofs und der Verwaltung.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die GEMA-Gebühr weiterhin durch die Verwaltung übernommen wird und dass auch der Bauhof weiterhin unterstützend tätig ist.

Kosten für Band, Bühne, etc. kann durch Sponsoren oder unter den Vereinen anteilig aufgeteilt werden.

Ein Dorffest was vom Vereinsring und/oder dem Gewerbe- und Handelsverein mitorganisiert wird, trägt zur Entlastung der Verwaltung bei.

Die Verwaltung empfiehlt eine angemessene Kostenteilung für das Dorffest in Steinenbronn.

Zu 6. – Narrenumzug (FWV)

Die Gemeinde beteiligt sich alle zwei Jahre an den Kosten des Narrenumzuges. Im Jahr 2019 beliefen sie die Kosten für die Gemeinde auf rund 7.600 €. Diese setzen sich zusammen aus:

Absperrmaterial, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Bauhofleistungen.

Der Verein verlangt bei diesem Umzug Eintrittsgelder und generiert hierdurch Einnahmen, welche zur Kostendeckung herangezogen werden sollten.

Daher schlägt die Gemeinde vor, dass zukünftig nur noch die Bauhofleistungen von der Gemeinde übernommen werden. Reinigung der Straße usw. sind vom Verein selbst zu organisieren und zu tragen.

Zu 7. – Martinsumzug (FWV)

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten des Martinsumzuges. Im Jahr 2019 beliefen sie die Kosten für die Gemeinde auf rund 500 €. Diese setzen sich zusammen aus:

Pferd + Reiter, Verzehrgutscheinen, Bauhofleistungen.

Die Verwaltung schlägt vor, auf die Ausgabe von Verzehrgutscheinen zu verzichten.

Die Gemeinde übernimmt auch weiterhin die Hälfte der Kosten für Pferd + Reiter und auch der Bauhof unterstützt weiterhin.

Zu 8. – Maibaumaufstellung (FWV)

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten der Maibaumaufstellung. Im Jahr 2019 beliefen sie die Kosten für die Gemeinde auf rund 500 €. Diese setzen sich zusammen aus:

Verzehrgutscheine, Bauhofleistungen.

Die Verwaltung schlägt vor, auf die Ausgabe von Verzehrgutscheinen zu verzichten.

Die Gemeinde unterstützt weiterhin durch den Bauhof.

Zu 9. – Kunstausstellung (FWV)

Die Verwaltung befürwortet den Haushaltsantrag der Freien Wähler

Die Kunstfreunde erhalten bzw. erhielten auch in der Vergangenheit keine Vereinsförderung, weshalb die Gemeinde die Verpflegungskosten für die Kunstausstellung übernommen hat.

Zu 10. – Blumenschmuckwettbewerb (FWV)

In der Vergangenheit fand in der Regel in Abständen von 2 Jahren der Blumenschmuckwettbewerb statt.

Dieser ist mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden. Es muss eine Jury gebildet werden. In der Regel besteht diese aus dem BM, MA Bauhof, OA-Leiter, GR und ggf. weiteren Mitgliedern. Es muss eine Vorgabe für die Bewertung und Punktevergabe erarbeitet werden. Es findet eine Rundfahrt durch den Ort statt, bei welcher die Bewertung erfolgt. Verwaltungsintern ist hierzu ein Bewertungsprotokoll zu erstellen.

Es handelt sich bei dieser Prämierung um eine freiwillige Aufgabe, durch welche einige Mitarbeiter in der Verwaltung personell gebunden sind und den eigentlichen Pflichtaufgaben nicht nachgehen können. Auch hier steht der Ertrag in keinem Verhältnis zum Aufwand.

Daher schlägt die Verwaltung vor, auf den Blumenschmuckwettbewerb zukünftig zu verzichten.

Anschaffung von mind. 5 Doppelgartenliegen (FWV)

Die im Haushaltsantrag der Freien Wähler vorgeschlagenen Liegen sind für das geplante Vorhaben nicht geeignet. Die entsprechenden Liegen sind in der Anschaffung deutlich teurer. Mit Fundament, Mülleimer, etc. liegen die Kosten bei rund 15.000 €. Die Arbeitszeit des Bauhofes ist noch nicht mit eingerechnet. Außerdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch lfd. Kosten entstehen sowie ein Mehraufwand für den Bauhof.

Die Verwaltung stimmt dem Antrag nicht zu und es werden hierfür keine Haushaltsmittel eingeplant.

Errichtung eines Handlaufs (FWV)

Die Kosten für die Errichtung eines Handlaufes im Verbindungsweg Schafgartenstraße zum Jakobsbrunnen werden auf rd. 3.520 € zzgl. der Arbeitszeit des Bauhofes geschätzt. Der Handlauf musste eine Länge von 22 Metern haben. Pro Meter rechnet man mit 160 €.

Nach Prüfung des Sachverhaltes ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Verbindungsweg aufgrund der Treppenstufen gut begehbar ist und hier keine Gefahr besteht. Somit besteht auch kein akuter Handlungsbedarf.

Die Verwaltung stimmt dem Antrag nicht zu und es werden hierfür keine Haushaltsmittel eingeplant.

Instandhaltung und Betrieb des Europabrunnens (FWV)

Die Verwaltung begrüßt den Antrag der Freien Wähler.

Die Freien Wähler regen an im Sommer den Europabrunnen regelmäßig in Betrieb zu nehmen.

Hierzu kann die Verwaltung bereits heute mitteilen, dass seit dem Austausch der Pumpe der Brunnen im Sommer in Betrieb ist.

Der Bauhof wird im Frühjahr eine Grundreinigung durchführen und ggf. notwendige Reparaturarbeiten ausführen.

PV-Anlage Rathaus (CDU)

Die Verwaltung begrüßt den Antrag der CDU.

Die Verwaltung strebt an, im Zuge der Ortskernsanierung III, dass Rathaus zu sanieren. Heute steht schon fest, dass bei der Elektrik, den Fenstern und weiteren Gewerken Handlungsbedarf besteht. Vor diesem Hintergrund und der damit

verbundenen Fördermöglichkeiten, werden die Mittel für dieses Vorhaben in den kommenden Jahren in den Haushalt eingestellt.

Anschaffung von 5 Geschwindigkeitsanzeigetafeln (CDU)

Die Verwaltung begrüßt den Haushaltsantrag der CDU.

Aktuell besitzt die Gemeinde 3 Geschwindigkeitsanzeigen. Diese sind alle mit einem Solarpaneel ausgestattet. Eine ist aktuell in der Stuttgarter Straße angebracht und eine weiter an der L1208. Die dritte ist aktuell im Bauhof, um wieder einsatzbereit gemacht zu werden. Die damaligen Anschaffungskosten, 2017, lagen bereits bei 2.700 € pro Tafel.

Daher schlägt die Verwaltung vor 2 weitere Anzeigen zu beschaffen, sodass der Gemeinde insgesamt 5 Anzeigetafeln zur Verfügung stehen.

Die Anschaffungskosten belaufen sich pro Geschwindigkeitsanzeige auf rund 3.000 €.

OZG

Die Verwaltung begrüßt den Antrag der CDU.

Die Verwaltung befasst sich bereits seit Ende des Jahres 2021 mit diesem Thema und hat deshalb bereits ein Team gebildet, welches die Umsetzung vorantreibt. Außerdem ist für die Umsetzung ein DMS (Dokumentenmanagementsystem) notwendig. Die Verwaltung hat sich dazu entschieden, dass bereits in der Finanzverwaltung im Einsatz befindliche DMS, auch für die übrige Verwaltung anzuschaffen. Die Gelder hierfür sind bereits von der Verwaltung in den Haushalt eingestellt worden.

Spielplatzkonzept (OGL)

Die Verwaltung begrüßt den Antrag der OGL.

Die Verwaltung wird sich dem Thema annehmen und die entsprechenden Punkte gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeiten.

Für die Beschaffung von neuen Geräten sind bzw. waren auch schon in der Vergangenheit, jedes Jahr 5.000 € eingeplant.

Beleuchtung Sandäckerhalle (OGL)

Die Verwaltung befürwortet den Antrag der OGL. Jedoch sieht die Verwaltung eine abschnittsweise Umsetzung vor, da es sich hier um eine reine Unterhaltungsmaßnahme handelt, welche den Ergebnishaushalt belastet. Bereits 2017 wurde die Lampen im Nebenraum der Halle ausgetauscht. Nun sind noch die Lampen im eigentlichen Hallenbereich sowie in den Nebenräumen zu erneuern.

Die Verwaltung schlägt vor die Nebenräume in 2022 umzusetzen. Die Kosten belaufen sich auf rund 5.500 €. Die Kosten für den Hallenbereich sind deutlich höher da es sich hier um insgesamt 84 Lampen handelt. Eine Umsetzung ist somit in den Jahren 2022 nicht realisierbar. Die Verwaltung wird in den kommenden Jahren den Austausch der Lampen im eigentlichen Hallenbereich anstreben.

Fortführung Radweg von Schönaich kommend Richtung Waldenbuch (OGL)

Die Verwaltung begrüßt diesen Antrag der OGL und wird sich mit dem Landratsamt in Verbindung setzen, um diese Thematik zu diskutieren. Da es sich hier um eine Kreisstraße handelt, liegt die Zuständigkeit nicht allein bei der Gemeinde.

Überarbeitung Grünflächenkonzept (OGL)

Die Verwaltung begrüßt den Antrag der OGL und ist diesbezüglich bereits selbst tätig geworden. Es ist geplant das GIS um das Modulgrünflächenkataster zu erweitern.

Hierfür bedarf es einiger Vorarbeiten, weshalb die Umsetzung erst für 2025 angedacht ist.

Verkehrssituation im Ortskern (OGL)

Die Verwaltung begrüßt den Antrag der OGL.

Auch der Verwaltung ist sehr daran gelegen, den Ortskern im Rahmen der Ortskernsanierung III verkehrlich zu beruhigen und die Bevölkerung in diesen Prozess zu involvieren.

Haushaltsanträge aus vorherigen Jahren

Der Antrag der OGL aus dem Jahr 2018 auf Errichtung einer PV-Anlage auf einem Gemeindegebäude wird von der Verwaltung weiterhin verfolgt.

Der Anbau der Kindertageseinrichtung der Wurzelkinder erhält eine PV-Anlage.

Die entsprechenden Gelder hierfür sind im Haushalt eingeplant.

Der Antrag aus 2019 für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes Tübinger Straße wurde von der Verwaltung in den neuen DHH 2022/2023 übernommen. Hierfür sind beim Produktsachkonto 54.10.0100 – 44310004 5.000 € eingeplant.

Finanzhaushalt

Eine Übersicht über die Verteilung der investiven Maßnahmen auf die einzelnen Bereiche sowie die Darstellung der größeren Maßnahmen können den Anlagen entnommen werden.

Veränderungen seit der Einbringung

Die Veränderungen der einzelnen Haushalts- und Finanzplanungsjahre können den Anlagen entnommen werden.

Anlagen:

Änderungen_nach_Einbringung

CDU_Geschwindigkeitsmesstafeln

CDU_OZG

CDU_PV-Analge_Rathaus

Freie_Wähler_Teil1

Freie_Wähler_Teil2

OGL

Übersicht_Haushaltsanträge

Übersicht_Invest_Beratung